

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 14.

Erscheint jeden Samstag.

5. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Inserationsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für die redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das turnen in der folksschule. — Aus der schulstube. — Zürich: Das schulwesen des kantons Zürich. — Solothurn: Schulgesetz. — Basel: Ruhegehalt; anzeigen von Jenny-Otto. — Aargau: Korr. — Schulnachrichten. — Korrespondenz aus London. Literarisches. — Offene korrespondenz.

DAS TURNEN IN DER FOLKSSCHULE.*)

Immer mer bricht sich der gedanke ban, dass die schule, neben der bildung des geistes, die körperliche ausbildung nicht fergessen darf, eingedenk des alten spruches: „Nur in einem gesunden körper wont ein gesunder geist.“

Der grundsatz, die einfürung des turnens als mittel zu diser körperlichen pflege auch in der folksschule zu unterstützen, gewinnt immer mer boden und ferdängt die filfachen forurteile, welche gegen das turnen in den untern schulen bestanden haben und leider noch bestehen: Was brauchen die kinder namentlich auf dem lande zu turnen? Haben sie doch bewegung genug, sie können sich auf allen wisen und bäumen herumtummeln, das stärkt die muskeln hinlänglich, hört man oft sagen. Als ob zweck- und zilloses herumrennen gleich wäre mit einer harmonischen ausbildung des körpers nach fernünftigen grundsätzen einer praktischen gymnastik.

Diese gedanken haben sich uns neuerdings aufgedrängt beim lesen eines trefflichen buches, das öffentlich zu besprechen und unsern lesen zu empfehlen wir bisher durch überhäufung mit anderm stoff leider verhindert waren. Es ist die schrift des ferdinten turnlerers J. Zürcher in Aarau: „Die sünden der modernen schule und ihre bezühungen zum leben des schülers“, oder: „Welche einflüsse hindern die körperliche entwicklung und gesundheit der schulpflichtigen jugend in und außer der schule? Und durch welche mittel wird ihnen am gründlichsten entgegentreten?“

Wi kommt es, so fragt Zürcher, dass bei den großen errungenschaften unserer geistesschule der gesundheitszustand der menschen so brach liegt im fergleich zu den glänzenden resultaten diser schöpfungen der neuzeit? Jene erschreckend große anzahl von augen-, zan-, brust- und nerfenleiden, welche im täglichen leben forkommen, ist sie nicht ein beweis eher der abname als der zunäme in dem

gesundheitlichen leben der befolkering? Und wenn neben der gewöhnlichen praxis und unsern palastartigen kranken- und irrenanstalten noch eine unzähl heilginnastischer institute, die man früher kaum dem namen nach gekannt hatte, heute mit in den riss stehen müssen, jene übel zu heilen, kann man da nicht eher von glänzenden krankheitlichen als gesundheitlichen zuständen der menschlichen gesellschaft sprechen?

„Im herzen der befolkering zeigt sich gegenwärtig eher ein nidergang als ein aufschwung des gesundheitlichen lebens. Wir finden die ursache hauptsächlich in der fernachlässigung oder übertreibung körperlicher tätigkeiten. Die heutige körperkultur ist eine halbheit. Das prinzip einer feredlung und erhöhung des eigentlichen körperlebens ist in den obern und untern schichten der gesellschaft zur zeit in warheit tatsächlich noch nicht durchgedrungen. Die organe, die unsere tätigkeit vermitteln, müssen unbedingt lebensfähig sein zur erlangung unserer gesundheit; die pflege der haut, die normale pflege der bewegung der glider wird ihnen dieses leben sichern. Ein richtiges atmen, eine gute ferdauung, ein regelmässiger säftelauf ist eine geregelte bewegung nicht denkbar. Bilden und pflegen wir diese dinge forab bei der jugend. Wir legen damit den grundstein zu ihrer gesundheit, zu einem längern und gesünderen lebensalter.“

Unter den hauptsächlichsten krankheitserscheinungen, welche den offensären widerspruch mit einer rationellen gesundheitspflege konstatiren, nennt herr Zürcher: den immer noch häufigen schifwuchs der kinder, eine krankheit, die hauptsächlich durch die schule zur entwicklung kommt; die kurzsichtigkeit, die hauptsächlich die schule bringt, und schildert ausführlich die übelstände, die herbeigefürt werden durch die schlechte luft oder staub in den schullokalitäten und durch die dispensazion von einem lerafache, dessen bestreben in erster linie dahin geht, den genannten schulgesundheitsfeindlichen einflüssen zu begegnen. Sodann ferweist er auf mangelhafte ernährung, einseitiges tragen der schulsachen, zu früzeitiges tragen

*) Über die schrift von turnlerer Zürcher bringt der „E. Bote“ folgendes resumé. D. red.

oder heben fon schweren gegenständen (überanstrengungen), schlafen in unreiner luft und in engen räumen, mangel an licht und wärme bei hausbeschäftigungen, bei mädchen zu anhaltende beschäftigung mit nadelarbeiten, und besonders: 1) das rauchen einzelner älterer schüler und unmäßigkeit im trinken; 2) di mode- und putzsucht der mädchen; 3) di hausaufgaben.

Fon den hausaufgaben sagt Zürcher: Wenn irgend ein faktor nachteilig einwirkt auf di körperliche entwicklung der jugend, so ist es diser, und di forderung der schule an das kind geht nachgerade in diser richtung in's aschgraue. Dem kinde zuzumuten, nachdem es sich den tag über in der schule auf manigfache weise angestrengt, abends, oft bis spät, sich nochmals geistig anzustrengen, ist eine forderung, di for dem gesunden menschenferstand nicht stand hält und jedem soliden begriff fon menschlicher bildung hon spricht. Was daher geistig scheinbar erzilt wird, ist gar nicht zu fergleichen mit den schädlichen wirkungen dises schulgiftes auf den jugendlichen körper.

Di klagen über di „sünden der modernen schulen“ fügt di schrift di aufzählung der mittel bei, durch welche den genannten übelständen am besten forgebeugt werden könne:

„1) Eine sorgfältige häusliche erzihung for dem schulpflichtigen alter. In iren hauptzweigen wird diese sich gipfeln in den punkten der ernährung, in richtigem stehend- und gehenlernen, in dem betragen, in den unterhaltungen der kinder: spil.

2) Harmonische anlage des gesammten schulunterrichtes, wonach geistige und körperliche betätigung des zöglings unmittelbarer mit einander wechseln.

3) Abschaffung des kontinuirten sitzens beim unterrichte, weil den leib schwächend und felderlich, krankhafte gewonheiten und reize bewirkend.

4) Einführung des turnens in den drei untersten schulklassen in der form fon bewegungsspielen, welche den ferstand des kindes schärfen, seine lebenslust erhöhen und dasselbe auf spätere größere anforderungen rationell forbereiten. Für dises alter noch keine gerüstübungen und am allerwenigsten „stücklimachereien“, di überhaupt in einem geordneten turnunterricht gar nicht forkommen sollen, weil si ableiten fon einem nüchternen turnzil.

5) Beseitigung des abstrakten unterrichts in den untersten schulklassen, als dem reiferen alter angehörend, im interesse der körperlichen entwicklung des schüler. *Non multa sed multum!* Forzeitige absolut geistige zumutungen an das schulkind betrachten wir als einen hemmschu in seiner gesammtentwicklung. In unserer gegenwärtigen schulfürung liegt das missverhältnis zwischen körperlicher und geistiger bildung sonnenklar for augen. Dem alter angemessener lesestoff genügt für diese periode, namentlich erzählungen religiösen und anderen inhalts, dann einige elemente des rechnens, schreibens, singens; außerdem das turnen in einer rationellen, disem alter angepassten form.

Dise fächer nun sind in höchstens 4 stunden täglich zu erteilen, zwei formittags und zwei nachmittags und zwar so, dass zwischen je zwei lerstunden eine stunde gymnastik oder gymnastische spile eingeschaltet werden. Wenn der schüler auf solche weise sein neentes, beziehungsweise sein zentes jar zurückgelegt hat, so ist er körperlich und geistig hinlänglich erstarkt, um sich one gefar mit neuen fächern, denen zum überfluss später noch di militärischen übungen beigegeben werden können, zu befassen. Di schulzeit für di ersten sechs (siben) jare (fon 6—12 oder 7—13) soll 6 stunden täglich nicht überschreiten, so dass den schülern, di für di ersten 3 jare gar keine aufgaben zu hause, für di drei folgenden nur gedächtnissaufgaben und zwar in ser beschränktem maße ($\frac{1}{2}$ —1 stunde per tag) zu machen hätten, zeit zur bewegung im freien bleibt und di kinder den eltern, iren unmittelbarsten erzihern, wider angehören.

6) Obligatorischer unterricht für jeden schüler und sonderung der kränklichen und ärztlich dispensirten in eigene turnklassen. Daher ärztliche untersuchung aller schüler beim beginn eines schulkurses und fermerung der turnstunden.

7) Einführung fon schreibpulten in schule und haus, welche für sitz und stand durch tifer- und höherstellen zweckmäßig eingerichtet und der körpergröße des schülers angepasst werden können.

8) Aufhebung der hausaufgaben in den unteren und beschränkung derselben in den oberen klassen (in oben angedeuteter weise).

9) Ferbot und strafe für rauchen der schüler und für forzeitige fitterdinge der mädchen.

10) Bildung einer ständigen kommission fon schulmännern und ärzten, welche nach dem forschlage Virchows folgende dinge periodisch zu untersuchen hätten: a) Di luft im lokal, b) das licht im schullokal, c) das sitzen im schullokal, d) di körperlichen bewegungen der schüler, e) di geistigen anstrengungen, f) di strafarten der lerer, g) di unterrichtsmittel, h) das trinkwasser, i) di aborte und wir möchten noch hinzufügen k) das körperliche befinden der schüler im allgemeinen.“

Di wolmeinenden forschläge sind einer sorgfältigen prüfung wert, da si eine reihe neuer und anregender gedanken enthalten.

(Im kanton Bern ist das turnen als obligatorisches fach in den folksschulen gesetzlich eingefürt. Es wäre interessant zu wissen, in welchen kantonen dises noch nicht der fall ist. D. red.)

AUS DER SCHULSTUBE.

Mit recht bekümmert sich di gegenwart mer, als es früher der fall war, nicht nur un di geistige entwicklung der jugend, sondern auch um deren *körperliches wohlbefinden*.

Gesund und wohlbefindet sich aber der körper nur dann, wenn er an keinem gelrechen leidet. Dass aber di schule gebrechen wi schifsein, kurzsichtigkeit u. a. m. erzeugen soll, dafür wird si wenigstens öfters angeklagt.

Was nun das *schifwerden* betrifft, so kann solches namentlich dadurch entstehen oder doch wenigstens befördert werden, dass schüler der ersten schuljare, deren konstitution noch schwach und darum für schädliche einwirkungen um so empfänglicher ist, *den griffel beim schreiben allzu kurz fassen*, so dass ire schreibfinger di schifertafel fast berüren. In disem falle müssen si dann, wenn si stets di spitze des oft noch stumpfen griffels sehen wollen — was bekanntlich beim schreiben immerhin notwendig ist — iren kopf und damit den ganzen oberkörper nach links neigen.

Wird nun son seite des lerers diser übeln und schädlichen gewonheit nicht schon anfänglich und mit konsequenz gesteuert, so läuft der schüler allerdings di größte gefar, schif zu werden, oder er bekommt, wi man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, eine hohe schulter.

Bei disem anlassse wollen wir noch eines andern umoder übelstandes erwänen, der häufig forkommt und für das gedeihen einer schule ser hemmend einwirkt und dennoch öfters kaum beachtet wird: wir meinen *das zu leise sprechen*, sowol son seite des lerers, als namentlich son seite der schüler. Es ist wirklich anstrengend und bemühend z. b. einem examea beiwonen zu müssen, wo statt zu sprechen nur „geflüstert“ wird. Gewöhnlich fült solches der betreffende lerer bei einem solchen anlassse ebenfalls und obschon er seine schüler di übrige zeit ganz nach beliben „muggen“ liß, sucht er si nun durch ein öfters „redet laut“ zum ferständlichen sprechen zu ermuntern. Aber fergeblich.

Wer nun bedenkt, wi leicht sich der schüler beim unterrichte son der so nötigen aufmerksamkeit ablenken lässt, wi schon das geräusch des schreibens einer andern schriftlich beschäftigten klasse, das hantiren mit dem lineal, das sich räuspern und schneuzen der einzelnen dazu genügt, di eigentliche stille zu unterbrechen, der wird begreifen, dass lautes und deutliches sprechen gegen dises alles das beste gegenmittel ist. Hat man dazu noch einzelne schüler, di nicht mit dem feinsten gehör begabt sind, so geht für diese ganz besonders bei leisem sprechen ein beträchtlicher teil des fruchtbringenden, mündlichen unterrichtes verloren. Zudem stärkt lautes sprechen di brustorgane und sorgt in diser bezihung für eine gesunde entwicklung des körpers der schüler.

Wir haben selber di erfahrung gemacht, dass man es trotz großer mühe in den oberklassen den schüler nicht mer zum lauten sprechen springt, wenn solches in den früheren schuljaren nicht verlangt wurde; darum hat der

lerer der kleinen schon son ersten schultage an auf disen punkt bedacht zu nemen. Zwar wissen wir ganz gut; dass oft di kinder in di schule treten, di son natur aus „schüch“ sind und darum mit irer sprache nicht herausrücken wollen; allein der lerer soll auf alle mögliche weise solchen kindern di zunge zu lösen suchen, damit si sich ebenfalls eine laute und deutliche aussprache angewönen.

Auf den späteren schulstufen muß dann das bereits errungene erhalten und wenn nötig, noch ferfollkommnet werden, one dass der mündliche ferker zwischen lerer und schüler jemals in eine konversazion son „müllerknechten“ auszuarten braucht.

R. S.

SCHWEIZ.

Ω ZÜRICH, den 27. Februar. *Das schulwesen des kantons Zürich* erholt sich allmälig son dem schlage, welcher dasselbe durch di referendumsabstimmung son 14. April 1872 mit iren durchschnittlich 40,000 nein gegen den entwurf des neuen schulgesetzes traf oder zu treffen schin. Man hat sich in den maßgebenden kreisen entschlossen, di der revision bedürftigen punkte partienweise forzunemen, statt alles auf eine karte zu setzen, und findet, nach den bisherigen anfängen zu urteilen, di stimmung für diese art der behandlung empfänglich, das folk zu opfern für notwendige neuerungen geneigt. So hat dasselbe noch am 22. Dezember desselben jares mit großer merheit di be-soldung der primar- und sekundarlerer in dem maße erhöht, dass di merausgabe des states hifür eine firtelsmillion beträgt. Zugleich wurde di zöpfische bestimmung des bisherigen gesetzes, wornach di zal der sekundarschulen auf das maximum fou 60 gestellt war — faktisch aber war si bereits auf 65 angewachsen --- sowi di entrichtung eines schulgeldes in disen schulen aufgehoben. Beide beschlüsse sind ser geeignet, di zal der sekundarschüler, di jetzt schon gegen 3000 beträgt, rasch zu fermeren, indem jeder regsamsten größern ortschaft der besitz einer solchen schule, jedem begabten knaben oder mädchen der besuch derselben ermöglicht wird. Schwerlich aber dürfte di meining des souveräns di gewesen sein, welche di bezügliche weisung (botschaft) des regirungsrates im zum foraus unterschob, nämlich di *obligatorische* sekundarschule forzubereiten. Das ist nach meiner innigsten überzeugung eine unglückliche, überspannte idé, deren ausführung di leistungen der sekundarschule über gebür herabdrücken würde, one für di masse der schulkinder entsprechende früchte zu tragen. Es felt durchaus nicht an unterrichtsstoff, mit dem man das gewöhnliche schulkind bis zum 15. oder 16. jare reichlich nären kann, one es mit fremden sprachen und algebra zu plagen.

Steigen wir weiter hinauf zu den mittleren anstalten, so finden wir an *gimnasium und industrischule* ein stilles fortgehen im alten geleise, höchstens etwa unterbrochen durch ein auftauchen der besoldungsfrage oder wonungsnot, son der nämlich diese anstalten durch di zunäme der

parallelklassen betroffen werden. Sonst aber ist die reorganisazion diser schulen, bezihungsweise die errichtung von realgymnasien für einstweilen fertigt; jedoch bedürfte es nur eines kräftigen impulses, um dieselbe wider in fluss zu bringen.

Einen solchen impuls ferdanken wir auf einem angrenzenden gebite des mittelschulwesens der intelligenten und unternemenden gemeinde Winterthur, welche bekanntlich dem state das anerbiten gemacht hat, für ein dasselbst zu erichtendes *technikum* die baukosten und die hälften der unterhaltungskosten zu übernemen. Begreiflich ging der regirungsrat auf den höchst zeitgemäßen plan gerne ein und legte dem kantonsrate einen gesetzesentwurf vor, wonach der kanton die anstalt errichtet und durch eine besondere kommission beaufsichtigt, den sitz derselben jedoch der stadt Winterthur garantirt und si bei den gemachten anerbitungen behaftet. Als aufgabe der schule wird bezeichnet: „durch wissenschaftlichen unterricht und durch übungen in den technischen fächern die aneignung derjenigen kenntnisse und fähigkeiten zu vermitteln, welche dem mittleren praktischen techniker in handwerk und industrie unentberlich sind.“

Der kantonsrat unterwarf diesen gesetzesentwurf am 18. und 19. Februar einer lebhaften diskussion. Von sachkundiger seite wurde teils der foranschlag der kosten (450,000 fr. für die errichtung, 50,000 fr. jährlich für die unterhaltung der anstalt) als viel zu niedrig angefochten, anderseits die projektierte organisazion in verschidenen punkten bemängelt. Von den 7 abteilungen des programms (schule für baugewerksleute, mechaniker, chemiker, kunstgewerbliches zeichnen und modelliren, geometer, forstleute und weber, in je 4—5 halbjäckursen) wurden die kurse für geometer und forstleute als zu weit gehend bezeichnet, so dass die gefahr der konkurrenz mit dem eidgenössischen politechnikum entstehe, dagegen die der weber für ungenügend erklärt, und auf ein projekt der seidenindustriegesellschaft hingewiesen, in Zürich eine größere weberschule zu errichten. Die freunde des gegenwärtigen projekts machten dagegen geltend, dass dasselbe in bescheidenen grenzen den bedürfnissen der verschidenen praktischen berufsarten dinen wolle, die keine höhere forbildung foraussetzen, und in bezug auf den finanziellen punkt, dass noch über die 450,000 fr. hinaus die schenkung eines ansehnlichen grundstücks von einem prifaten in Winterthur angeboten worden sei. Schliesslich wurde eine kommission zu nochmaliger prüfung der angelegenheit niedergesetzt, welche bei dem allseitig forauszusetzenden guten willen, das projekt lebensfähig zu gestalten, dem kantonsrat eine zweifel beförderlich ein erspräliches resultat ihrer arbeiten vorlegen wird.

(Schluss folgt.)

SOLOTHURN. (Korr.) *Neues schulgesetz.* Endlich hat das schon längst als projekt forgelegene neue primarschulgesetz für den kanton Solothurn fleisch und blut erhalten. Donnerstag, den 20. März abhin, hat der kantonsrat dasselbe mit einigen abänderungen und modifikazionen einstimmig angenommen. Indem wir auf nr. 27 der „Lererzeitung“, jargang 1872, ferweise, worin das regirungs-

rätliche projektgesetz zimlich vollständig gegeben ist, heben wir für jetzt nur jene punkte hervor, welche im neuen gesetze in anderer gestalt erscheinen. Hier zählen namentlich die schulzeit und die besoldung. Rücksichtlich der erstern wurde, unseren landwirtschaftlichen verhältnissen entsprechend, der beginn der schule im sommer beibehalten. Das schuljahr beginnt demnach mit dem 1. Mai und schliess mit dem 15. April. Ferien sind: vom 15. April bis 1. Mai (frühlingsferien) und vom 15. September bis 20. Oktober, für die oberschule bis 1. November (herbstferien). Während des heuets, der ernte und des erndets zusammen fünf wochen, welche von der schulkommission nach maßgabe der feldarbeiten auf die drei werkzeiten zu verteilen sind. Die hauptprüfung findet am ende des schuljares, somit am ende des winterhalbjares, statt. Um auch die erfolge der sommerschule kontrolliren zu können, hat der inspektor am schlusse des sommerhalbjares eine zweite prüfung abzuhalten.

Innerhalb des schuljares fixirt das gesetz folgende schulzeit: im sommer für die ersten schuljare wöchentlich 24, für die übrigen 12 Stunden; im winter für die zweiten schuljare wöchentlich 24, für die übrigen 30 Stunden. — Die abendschule, welche in fortsetzungsschule umgetauft wurde, dauert nach vollendung der alltagsschule bis und mit dem 18. altersjahr, ist obligatorisch und muß wöchentlich sich wenigstens auf vier Stunden erstrecken.

In betreff des lerergehaltes wurde das besoldungsminimum auf fr. 900 festgestellt, wozu nebst altergehaltszulage noch spezielle entschädigung für haltung der fortsetzungsschule tritt. Für die arbeitslererinnen beträgt bei wöchentlich sechs Stunden unterrichtszeit das minimum der besoldung fr. 100.

Andere materien des forschlages, wie inspektorat und seminar, wurden ohne wesentliche änderungen angenommen. Bloß der abschnitt über die schulsinode erhält eine etwas andere fassung, der gemäß dieses für uns Solothurner neue institut gebildet wird aus dem erziehungsdirektor, den seminarlerern und zwanzig weitern mitglidern, welche zur hälften vom regirungsrat, zur hälften von der lererschaft gewählt werden.

So wäre endlich nach filen wehen das schmerzenskind geboren, nach welchem sich die solothurnische lererschaft mit grund schon seit mereren jaren sente. Zwar hat das neue gesetz noch die gefährliche kippe des folksreferendums zu passiren. Indessen dürfte es kaum heftigen anfechtungen begegnen, da es sich im allgemeinen in sehr bescheidenen schranken bewegt. Zudem wird forausichtlich die liberale majorität dasselbe annehmen, und die konservative minderheit will nach des „Anzeigers“ eigenen worten demselben nicht feind sein. Da kann es ja nicht fehlen.

BASEL. (Korr.) (Ruhegehalt für H. Frey.) Es interessirt Sie wohl von einer veränderung zu hören, die an der hiesigen realschule forgegangen ist. Der ferdinte langjährige rektor Heinrich Frey ist wegen kränklichkeit um seine entlassung eingekommen, nachdem er seit 1831 im schuldienste gestanden und seit 1841 als rektor die realschule geleitet hat. Dieselbe ist im unter ferdankung der

geleisteten dinste gewärt worden, und der kleine rat hat im auf antrag des erzihungskollegiums am 22. Februar einen ruhegehalt fon fr. 3500 zuerkannt. Zu seinem nachfolger wurde dann der älteste hauptlerer der anstalt herr J. J. Bussinger fom erzihungskollegium gewält und fom kleinen rate bestätigt. Di anstalt erhält in im einen trefflichen, in kräftigem alter stehenden forstehler, der er mit libe und treue zugetan ist und sich seit einer reihe fon jaren bewärt hat.

Anzeige.

Fon ferschidenen seiten angefragt, ob dises jar wider ein kurs für mädczenturnen stattfinde, spricht der unterzeichnede seine geneigtheit aus, in der woche fom 27. April bis zum 4. Mai einen solchen abzuhalten, sofern sich eine genügende anzal fon teilnehmern dazu anmeldet. Über den ferlauf dises kurses etc. gibt nr. 14 der „Lererzeitung“ fon 1872 entsprechenden aufschluss.

Dijenigen herren lerer, welche gesonnen sind, unserer einladung folge zu leisten, bitten wir um gefällige anzeige bis längstens zum 20. April, damit wir noch rechtzeitig über abhaltung oder nichtabhaltung des kurses bericht erstatten können.

**W. Jenny-Otto,
töchterschule, Basel.**

AARGAU. (Korr.) *Kuriosum.* In einem der filen aargauischen, nicht immer gerade mustergültig abgefassten schulreglementen, nämlich in demjenigen über erwerbung fon patenten zu bezirksschullerern heißt es in § 25, als forderung in der geografi: „Darstellung eines erdteils oder auch eines der bedeutenderen kulturländer, namentlich auch der Schweiz“ etc., und in § 26: „Bekanntschaft mit den politischen einrichtungen der größern staten, besonders mit denen der Schweiz etc.“

Wir sind dem aargauischen erzihungsrat ser dankbar dafür, dass er di Schweiz zu einem der größeren staten erhoben hat. Er hat durch etwas druckerschwärze mer geleistet, als unsere altfordern mit iren zweihändigen schwertern.

— (Korr.) Um den grundsatz der periodischen widerwal sämmtlicher beamten überall durchzufüren, sind durch das schulgesetz fon 1865 derselben auch di lerer unterstellt worden, jedoch mit der ser wesentlichen milderung, dass es sich jeweilen nicht sowol um eine neuaußschreibung der stelle, und eine neue wal durch di walbehörde, als filmer um eine bestätigung durch den erzihungsrat, oder, so di walbehörde einspruch erhebt, um eine nicht-bestätigung handelt, in welchem falle dem nicht widerbestätigten lerer immer noch der rekurs an di regirung offen bleibt. Man sollte nun meinen, di lerer müßten sich bei diser art der widerwal ser wol befinden, und allerdings mag si der merheit der lerersehaft behagen; aber si hat auch ire schattenseite. In einer republik erscheint nichts in den augen der menge ungerechtfertigter, als eine ungleichheit der rechte, und niemand wird wol in demmaße di zilscheibe der angriffe ferschidenster art, als dijenigen, di sich im genusse eines forrechten befinden. Da nun di lerer als beamte gehalten werden — wi ferkert

dise anschauung auch sein mag, si besteht einmal, und es lässt sich noch nicht mit erfolg gegen si ankämpfen — so befinden si sich in großem forteil gegenüber den übrigen beamten, welche eine unbedingte widerwal zu untergehen haben. Di werden daher kaum ruhen, bis di rechte der lerer auf das niveau der irigen heruntergesetzt werden. Das schon bitet unannehmlichkeiten genug, zu wissen, dass man sich fon seinen rechten muß abzwacken lassen.

Gewichtiger aber noch fällt di anwendung des gesetzes in der praxis in's gewicht. In 90 fon 100 fällen wird alles glatt ablaufen; aber nun der fall gesetzt, es werde ein lerer fom erzihungsrat nicht bestätigt, der regirungsrat finde jedoch seinen rekurs begründet, welch unangeneme existenz bitet sich im nun in der gemeinde, welche gegen seine widerwal einspruch erhoben hat. Oder aber, wi's letzthin forgekommen, di walbehörde habe gründe, gewisse lerer nicht wider zu wälen, si fürchte jedoch mit irem einspruch nicht durchzudringen, was tut si dann? Si greift eben, namentlich wenn es sich um eine forbildungsschule oder bezirksschule handelt, zum odiösen mittel einer zeitweiligen aufhebung, oder einer reorganisazion derselben. Daun werden di stellen ausgeschrieben und neu besetzt, und di durchgefallenen lerer sind nicht bloß nicht widergewält, sondern einfach wegreorganisirt. Es ist nun denkbar, dass lerer aus gründen nicht widergewält werden, di irer ere und irem rufe keinen abbruch tun, und dass si anderswo leicht ein auskommen finden; mit dem wegorganisirten lerer, der möglicherweise umständen hat zum opfer fallen müssen, di ebenfalls weder seine ere noch seine tüchtigkeit antasten, ferhält's sich anders. Er wird in den meisten fällen dem lererberufe ferloren sein.

So wird denn di fermeintliche woltat des gesetzes zu einem *privilegium odiosum*, wi es gewöhnlich mit allen und jeden forrechten geht. Darum, so halten wir dafür, wäre es ein ganz politisches forgehen, wenn bei einer revision des schulgesetzes di lererschaft auch ferzicht auf dises privilegium, dann aber auch auf di erlangung des folgenusses politischer rechte hinarbeiten würde.

LUZERN. (Korr.) Der luzernische erzihungsrat befasst sich fon zeit zu zeit mit dem erlass fon zirkularen. Kaum hat er seinen lerern kundgetan, wann und wi oft si das faterunser und wann si das ave Maria zu beten haben, kaum hat er klage gefürt über di unbotmäßigkeit der folksbilder gegen ire geistlichen obern, di pfarrer; so wird der *unart* des rauchens di ere eines besondern randschreibens zu teil. Das nenne ich: fleißig in — lappalien machen!

Schulnachrichten. *Solothurn.* Di alljährliche konferenz der primarschul-inspektoren ist nach dem „Volksblatt fom Jura“ auf Dinstag den 8. April nach Solothurn einberufen. Als ferhandlungsgegenstände sind bezeichnet: 1) Wi soll di obligatorische fortsetzungsschule organisirt werden? a. Welche lernmittel werden zur erteilung des unterrichts in buchhaltung, geschäftsaufsätzen, der fater-

ländischen geschichte, der allgemeinen und schweizerischen geografi, der erfassungskunde, im beruflich forbereitenden fachunterricht und namentlich berücksichtigung der landwirtschaft und industri als di zweckmässigsten erachtet? b. Sind di lermittel obligatorisch einzufüren? c. Welche stufenfolge soll für den unterricht des dreijährigen kurzes in jedem einzelnen fache eingefürt werden? d. Wi kann di im gesetz forgesehene widerholung des in der primarschule gelernten ausgeführt werden? 2) Referat über das neue primarschulgesetz. 3) Rechenschaftsbericht. Welche anordnungen werden fon den herren inspektoren namentlich in bezug auf di kritik der schulen gewünscht und als zweckmässig erachtet?

— *St. Gallen.* Der St. Galler kantonsschule steht für di nächste zeit ein empfindlicher verlust befor, indem hr. dr. Bertsch-Sailer, professor der deutschen sprache und geschichte, seine resignazion eingegeben hat, um für di folge seine ganze kraft dem fon im gefürten prifatinstitute widmen zu können.

— *Lausanne.* Di lerer der romanischen Schweiz erhalten fon dem sekzionskomite in Lausanne für ire nächste generalversammlung als studium das tema, welche mittel anzuwenden seien, damit di jungen leute nach dem austritt aus der schule ir gelerntes nicht fergessen, sondern ire kenntnisse erweitern. Es ist dis ein lonendes tema; mögen di richtigen mittel gefunden werden!

— *Genf.* Pater Hyazinth entwarf in seinem zweiten fortrag ein rürendes bild fon dem glauben der ersten jahrhunderte im gegensatz zum glauben fon heute, wo der jesuitismus aus der religion ein furchtbare werkzeug der herrschaft und unterdrückung gemacht hat. Diese religion bezeichnete er unter dem beifall seiner zuhörer als eine furchtbare *immoralität*. Im weitern wis er auf den allallmächtigen einfluss hin, den kanzel und beichtstul nunmer auch in politischen dingen ausüben können und berif sich auf Belgien und Spanien, welche gegenwärtig unter den traurigen einflüssen der klerikalen herrschaft leiden. „Di klerikalen, sagte er, fermögen das folk zu unterdrücken, das allgemeine stimmrecht zu knechten, sich der erziehung einer ganzen generazion zu bemächtigen. Ein so miss-handeltes land ist nach wenig jaren nicht wider zu erkennen.“ Schlißlich bezeichnete auch dismal der redner als einziges heilmittel gegen das ferdernis der zeit: di reform der kirche fon innen heraus, durch di katoliken selbst.

— *Weltausstellung.* Der ausstellung ist ein neuer zuwachs angekündigt, nämlich ein österreichisches muster-schulhaus sammt schulgarten, welches über di engen fachkreise hinaus fon fesselndem interesse sein dürfte. Es soll das muster eines landschulhauses darstellen mit zeitgemäß und zweckmässig eingerichteten schulräumen, umgeben fon turnplätzen, kleinen wirtschaftsgebäuden und dem schulgarten. Di ausstellung dieses objekts erscheint um so zeitgemäß, als di praktische einrichtung passender schul-lokalitäten di öffentlichen behörden und gemeinden seit

langem beschäftigt. Dem komite zur erbauung dieses muster-schulhauses ist herr baron Rothschild beigetreten.

Di technischen leraanstalten Preußens senden 83 lerer zum besuche der weltausstellung. Außer disen haben bis zum 28. Februar 1891 lerer aus allen teilen Deutschlands bei der deutschen zentralkommission in Berlin um überweisung einer wonung in dem bekanntlich für di unterkunft fon lerern zur fügung gestellten „Rudolphinum“ nachgesucht.

AUSLAND.

LONDON. (Korr.) *Italienische kleinkinderanstalten.* Es ist filleicht nicht genügend bekannt, dass Italien sich am meisten bemüht um di pflege jener ganz jungen kinder, di in das gesetzlich forgeschribene schulalter noch nicht eingetreten sind. Ganz richtig haben di italienischen pädagogen eingesehen, dass „alles bildet und missbildet für's leben“, und dass di folksschule also nicht so ser unerzogene als misserzogene schüler zur anbildung bekommt. In Mailand wurde nun im forigen monat di 36. jaresversammlung der mitglider der kleinkinderanstalten gehalten, deren berichterstattung wir folgendes entlenen. In den siben *asili* der stadt Mailand wurden im fergangenen jare über 2000 junge kinder aufgenommen, und trotzdem, dass sich unter denselben *bambini* fon $2\frac{1}{2}$ jaren befanden, betrug di todeszal nicht einmal drei prozent. An disen anstalten arbeiteten 12 lererinnen, 22 gehülfen und 34 *praticanti*, d. h. angehende gehülfen. Jene standen unter aufsicht fon 10 *ispettori* und 105 *signore visitatrici*. Di mailändische metode fasst di lebenszeit der kleinen schüler und schülerinnen in drei perioden auf, und zwar di erste (mit unterabteilung zweier sekzonen) fon $2\frac{1}{2}$ bis zum 4. jare, di zweite fon 4. bis zum 5. und di dritte bis zum 6. lebensjare. „Während der ersten periode“ — so heißt es im jaresbericht — „tun wir eigentlich nichts mer und nichts weniger, als was eine sorgsame und libreiche mutter auf di pflege irer kleinen verwendet. Wir bemühen uns um di entwicklung des sittlichen gefüles ein wenig beten und einige bekanntshaft mit iren eigenen personen u. s. w. — das ist alles.“ Di zweite periode fängt an mit nennübungen (*esercizi di nomenclatura*); di kinder lernen di namen irer kleider, sowi jene der gegenstände aus irer nächsten umgebung, aus der schule, aus der kirche (?), aus dem hause kennen; dabei werden si zugleich nach abbildungen mit den namen der haustiere u. s. w. bekannt gemacht. Auch wird jetzt mit zälen und lesen angefangen. „Di dritte periode kompletirt unser ganzes programm fon übungen.“ Di metode ist also fast ausschlißlich auf deutsche arbeit gegründet; bald aber werden di lererinnen an disen anstalten einen italienischen leitfaden erhalten, bearbeitet von *Guiseppi Sacchi*, hauptredakteur der monatsschrift „*Patria e famiglia*“.

A. v. W—B.

— (Korr). *Zur geschichte des niederländischen schulwesens.* Eine belgische wochenschrift (flamändisch geschrieben) enthält einige kurose mitteilungen über das unterrichtswesen in den Niederlanden in früherer zeit. „*De Toekomst*“ behauptet, dass das niederländische schulwesen im 15. und 16. jarhundert so ausgezeichnet gewesen, dass es nicht möglich war, im ganzen reich eine person zu finden, di nicht wenigstens lesen und schreiben könnte. Dagegen wurde im 17. und 18. jarhundert fon einem, der nur di geringsten kenntnisse besass, gesagt, „er könne lesen und schreiben wi ein advokat“. Disen rückgang ferdankten di Niderlande den strengen edikten irer herrscher Karl V. und seines nachfolgers Philip. „Allen solchen personen (geistlich oder weltlich) sei es untersagt, eine schule um geld zu halten, oder prifatunterricht zu geben, welche nicht ein examen bestanden for dem herrn *scholaster* (schulaufseher), dessen schriftliche erlaubnis obendrein gefordert wird. Auch in den nä- und strickanstalten sei es den lererinnen verboten, im lesen und schreiben zu unterweisen, one forher bestandene prüfung.“ (Städtische regulative fom 13. Februar 1720). Der „herr *scholaster*“ übte das recht, den schulmeistern *nach willkür* geldstrafen aufzulegen oder gar zu erlassen. Di schüler waren gehalten (auf strafe der lerer!) ire forgesetzten, di magistratur und geistlichkeit, auf der straße passlich zu grüssen, d. h. di knaben „sollen den hut bis auf's pflaster herunternemen“ und di mädchen „sittsam neigen“. Di schulgelder waren auf drei oder fir gulden festgesetzt, „one forwand fon almosen“. Dazu wurde noch dem meister oft eine strafe aufgelegt für das lesen oder sogar den besitz fabelhafter, unapprobirter und suspekter bücher“. „Ist es daher zu wundern“ — sagt der belgische berichterstatter — „dass des schulmeisters schild nicht eher angeschlagen wurde, befor man alles andere fersucht hatte?“

A. v. W—B.

LITERARISCHES.

Frülingstrost zur examenzeit.

Warum willst du dich nicht freuen,
Mein bekümmertes gemüt,
S' ist ja früling, s' ist ja Maien,
Lerche singt und feilchen blüht!

Manche keime haben freilich
Keine früchte noch gehegt,
Di mit lib und müh' getreulich
Du im jareslauf gepflegt.

Doch lass keine mühe reuen
Dich im neuen jareslauf:
Auch dem früling, auch dem Maien
Geht nicht jede knospe auf.

J. H.

Wissenschaft und aberglauben. (Lesefrucht.)

Wi oft wissenschaftliches ferdinst und der krasseste aberglaube sich fridlich mit einander fertragen, wi der profetische wolf beim lamme und der pardel bei den böcken, das siht man an folgenden erlauchten namen:

Luther, der den wendepunkt einer neuen epochen der weltgeschichte bezeichnet, starb im glauben an das nahe ende der welt. *Leibnitz*, ein filosof, der wegen seines umfassenden wissens den erenamen eines zweiten Aristoteles trägt, bezeichnete di kirchenlere als ein gottesprodukt, dagegen di wissenschaft als eine menschensatzung, in folge dessen natürlich di letztere immer den kürzern zog. *Newton* grübelte bekanntlich abergläubisch in den geheimnissen der offenbarung Johannes herum und meinte durch seine ferteidigung des kirchenglaubens sich ein dauerhafteres denkmal gesetzt zu haben, als durch di entdeckung des grafizationsgesetzes der himmelskörper. *Ségur*, *Lafayette*, *Mirabeau*, politisch und sozial höchst aufgeklärte männer, sind eine beute des religiösen aberglaubens geworden, indem jeder 1000 louis'dor zeichnete, um den schwindel fon dr. Mesmer in Paris durch eine nazionalsubskripzion zu eren, bis dann Franklin den ganzen humbug bloßlegte und *Napoleon I.* hat bekanntlich unferrückt an seinen stern geglaubt und filfach religiösem aberglauben gehuldigt, den heute kein rechtgläubiger mer in schutz nemen würde. — So groß ist di macht des aberglaubens, weil diser durch di bibel, das sogenannte wort Gottes (!) durch di schule selbst fest in alle köpfe eingeprägt wird. Di schule hat kein recht, sich über den aberglauben zu beklagen, so lang si in selber pflanzt.

Walther, Formularien . . .

Fon herrn amtschreiber J. Walther ist soeben unter dem titel: „Formularien zu geschäftsaufsätzen für di schulen, ortsböhrden und prifaten des kantons Solothurn“ ein ser praktisches büchlein erschinen. Das werklein umfasst 6 bogen und zerfällt in zwei hauptteile: 1. fermischte aufsätze, 2. ferträge. Das ganze bildet eine vollständige, alle zweige des bürgerlichen geschäftsverkers umfassende sammlung fon geschäftsaufsätzen, an denen der weniger geübte sich ein bild absehen kann, um eigene in dises fach einschlagende akten formuliren zu können.

Insbesondere ist zu bemerken, dass dises werklein mit erfolg als lermittel in den schulen des kantons Solothurn eingefürt ist. Dasselbe ist seiner fassung nach so allgemeiner natur, dass es mit wenigen abänderungen seine ferwendung auch in andern kantonen finden kann. — Da es fon einem erprobten fachmann, welcher mit den gesetzlichen bestimmungen in diser richtung sei fertraut ist, ferfasst wurde, so bitet es einen sichern leitfaden, um in abend- und sonntagschulen den unterricht auf's engste mit den bedürfnissen des praktischen lebens zu ferknüpfen. Es ist desshalb zu wünschen, dass dises mit sachkenntnis geschribene lermittel überall in den schulen eingang finde und seine aufgabe für di praktischen zwecke des lebens erfülle.

L.

Offene korrespondenz.

O. S. in A.: Erhalten: — V. A.: Dito. — N.: Ebenfalls. — Herr M.: Danke. — J. H.: Hi und da soll ein ton fon Irer leier willkommen sein.

Druckfeier: In dem letzten leitartikel steht seminardirektor statt seminarleerer Schwab.

Anzeigen.

II. Wettsteins schulatlas (preis fr. 1.35.)

empfelen wir auf bevorstehenden semesterwechsel als schülerprämien und zur einführung in di schulen.

Ser günstige rezensionen erschinen in der „Schweiz. Schulzeitung“ 1872, nr. 48, in der „Schweiz. Lererztg.“ 1873, nr. 3 und in allen größern blättern der Schweiz.

Probeexemplare werden gerne zur einsicht gesandt.

J. Wurster & Cie. in Zürich (Neumarkt).

Offene realererstelle.

Der realschulferein fon Gößau hat mit hoheitlicher genemigung di gründung einer dreikursigen realschule mit zwei lerern beschlossen.

Di schule wird mit anfang Mai forläufig mit einem lerer und zwei kursen eröffnet. Sobald di schülerzahl zwanzig übersteigt, wird sofort auch der zweite lerer angestellt.

Der gehalt beträgt forerst 2000—2200 fr. mit wonung.

Walfähige bewerber haben sich unter beilegung irer zeugnisse bis am 13. April beim realschulratspräsidenten hrn. Major E. Cedraschi, realschulpräsidenten in Mettendorf, anzumelden.

Gößau, den 27. März 1873.

Aus auftrag:
Das aktariat des realschulrats.

Académie de Neuchâtel.

A teneur d'un arrêté du Grand-Conseil en date du 19 mars courant, la nouvelle loi sur l'enseignement supérieur entrera en vigueur le 1er septembre prochain, et jusqu'à cette époque l'Académie sera maintenue sur le pied actuel.

En conséquence de cette décision, les cours du semestre d'été commenceront le mercredi 16 avril 1873, pour toutes les sections de l'Académie simultanément.

La journée du mardi, 15 avril, sera consacrée aux inscriptions et aux examens d'admission.

On est prié de s'adresser au Recteur pour la communication du programme des cours, du tableau des leçons et de tous autres renseignements.

Neuchâtel le 24 mars 1873.
(H-614-N.)

Le Recteur de l'Académie
Aimé Humbert.

Zum schulwechsel

empfelen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika 2^{5/6} taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2^{5/6} tlr.; Palästina 2^{2/3} tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass diselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.

Hochachtungsfol

Kellner und Comp. in Weimar.

Preischrift

zu gunsten eines biblischen (konfessionellen) religionsunterrichtes.

(Erster preis 500 fr., zweiter preis 100—200 fr.)

Den tit. bearbeitern wird himit mitgeteilt, dass di betreffenden arbeiten spätestens bis ende April einzusenden sind an den präsidenten des christlichen lererfereines:
Bern, im März 1873.

R. Feldmann, lerer in Bern.

Ein geprüfter lerer

der naturwissenschaften und matematik, welcher zur zeit an einer bayerischen stats-mittelschule als lerer wirkt, sucht eine passende lerstelle in der Schweiz.

Gefl. offerte sub. M. B. 355 erbittet man di annoncen-expedition fon Rudolf Mosse in Augsburg. (M-28-M.)

Steinfreie schulkreide
à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen für elementarschüler nach stigmografischer metode, punktirte und linirte schifertafeln empfele zu gef. abname.

J. J. Weiss, lerer, Winterthur.
NB. Für gute kreide wird garantirt.

Der heutigen nummer ligt ein ferzeichniss pädagogischer werke aus dem ferlage fon Ad. Stubenrauch in Berlin bei.

Fakante realererstellen.

1. Di lererstelle an der oberklasse der realschule zu Thayngen, kanton Schaffhausen, ist durch weggang des lerers erledigt und soll daher mit ostern d. j. wider definitif besetzt werden.

Di besoldung beträgt jährlich fr. 2000 nebst fr. 200 entschädigung für di wonung. Di ferpflichtungen sind di gesetzlichen (30—33 stunden wöchentlichen unterrichts in sämmtlichen real- und elementarfächern).

2. Eventuell wird für den fall einer erledigung durch beförderung des bisherigen lerers auch di lererstelle an der unterklasse derselben realschule zu profisorischer besetzung ausgeschrieben. Di jährliche besoldung beträgt bei gesetzlicher ferpflichtung (s. oben) fr. 1800.

Bewerber um diese stellen haben sich unter eingabe irer zeugnisse bis zum 5. April d. j. beim tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regierungspräsident Stamm, schriftlich zu melden.

Bemerkung: definitive anstellung mit foller besoldung können nur solche bewerber erlangen, welche di hisige konkursprüfung für realerer bestanden und in folge derselben ein patent erlangt haben. Eine solche prüfung findet im laufe des nächsten monats statt.

Shaffhausen, 15 März 1873.

Im auftrage des erziehungsrates:
Der sekretär:
(M-1022-Z.) Im Hof, pfr.

Französisches institut.

Im pensionnat Henrioud in Allaman, kt. Waadt, am Genfersee, wird während des sommers ein kursus für französische sprache abgehalten werden mit besonderer bestimmung für deutsche jünglinge, som 15. bis 20. jare, welche zur erlernung derselben nicht jarelange studien ferwenden können. Anfang des kurses 15. April, ende 15. Oktober. Anmeldungen nimmt entgegen Th. Henrioud, lerer in Allaman. Preis für unterricht, kost und logis fr. 60 per monat. (H-1731-X)

Ein mit ser guten zeugnissen fersehener realerer, der zimlich französisch spricht, wünscht zu Ostern eine stelle in einem prifatinstitut etc. anzutreten.

Offerten sub. X. Y. 849 befördern di herren Haasenstein & Vogler in Bern. (H-1387c Y.)